

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für SHENTISPORTS®-Coaching

§ 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der SHENTI SPORTS Group GmbH bzw. SHENTISPORTS® (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend „Kunde“ genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings bzw. einer persönlichen Gesundheitsberatung des Kunden durch einen Trainer/Therapeuten von SHENTISPORTS® an einem von den Parteien bestimmten Ort. Individuelle Regelungen werden im Vertrag über ein Personal Training (nachfolgend „Auftragsvereinbarung“ genannt), vereinbart. Beim Kauf eines Gutscheins für ein Personal Training gehen die AGBs automatisch auf den/der/die Beschenkten über.

Abweichungen von diesen AGB sind nur mit schriftlicher Zustimmung von GF Christopher Bell wirksam.

§ 2. Vereinbarung einer persönlichen Betreuung (Beratung / Coaching / Training)

Die Planung und Durchführung der Sessions zwischen Kunden und Dienstleister werden auf Grundlage der Auftragsvereinbarung geregelt. Eine Personal Trainingssession dauert im Regelfall 55 Minuten.

Der Kunde versichert mit Unterzeichnung der Auftragsvereinbarung, dass ein sachkundiger Arzt zuvor festgestellt hat, dass er in vollem Umfang sporttauglich ist. Der Kunde informiert seinen zuständigen Trainer/Therapeuten unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die sich eventuell nach Abschluss der Auftragsvereinbarung ergeben. Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

§ 3. Beratungs- bzw. Trainingskonzept

Ein ausgebildeter SHENTI-Coach erstellt für den Kunden, ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- bzw. Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen und den Arbeitsansätzen von Christopher Bell entspricht. Der SHENTI-Coach kann das Konzept jederzeit während der Zusammenarbeit anpassen, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder aber anderen Veränderungen des Kunden zu entsprechen.

§ 4. Leistungsumfang

Je nach Auftrag umfasst die Leistung folgende Punkte:

- Persönliche Beratung
- Integration der SHENTI-Gewohnheiten in den Alltag des Kunden in Absprache mit dem Kunden
- Individuelle Trainingsplanung und -steuerung
- Begleitung und Anleitung des Kunden bei der Durchführung der Trainingseinheiten
- Ernährungsberatung
- Coaching zur Stressbewältigung, Lebensführung, Life-Balance

Der Dienstleister unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Kunden. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Kunden ausrichten.

§ 5. Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Sessions ist der Auftragsvereinbarung zu entnehmen. Entscheiden sich die Parteien für ein geschlossenes Vertragsverhältnis, beginnt das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und endet zu angegebenem Zeitpunkt ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

Entscheiden sich die Parteien für ein offenes Vertragsverhältnis (Gamechanger Pakete), gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen, sofern nicht anders festgelegt und schriftlich fixiert wurde.

Die Grundlaufzeit der Gamechanger-Pakete beträgt zwölf Monate. Beginnt das Paket während eines laufenden Monats, beträgt die Grundlaufzeit zwölf Monate zuzüglich der verbleibenden Tage bis zum Ende dieses laufenden Monats.

Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung bedarf der Textform. Die Parteien fixieren feste Termine. Der Dienstleister hat mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn den Termin abzusagen bzw. zu verschieben. Terminverschiebungen sind beidseitig persönlich abzugleichen. Kurzfristiger abgesagte Termine werden mit 50% berechnet. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Termine.

§ 6. Räumliche Rahmenbedingungen

Wünscht der Kunde eine Betreuung außerhalb der **flowzone®** performed by shentisports (Friedrich-Ebert-Allee 140, Bonn) können zusätzliche Kosten entstehen.

§ 7. Kundenbetreuung

Der Kunde erhält einen oder mehrere für ihn zuständige SHENTI-Coaches. Sollte der Coach wegen Krankheit oder anderen Gründen den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird entweder ein zeitnahe Ersatztermin vereinbart oder die Betreuung durch einen anderen SHENTI-Coach übernommen. Dies geschieht natürlich in Absprache und Zustimmung mit dem Kunden.

§ 8. Vergütung der Leistung

SHENTISPORTS® erhält für die nach Ziffer 4. dieses Vertrages erbrachten Tätigkeit eine Vergütung in der im jeweiligen Buchungsmodul angegebenen Höhe (siehe Auftragsbestätigung bzw. Auftragsvereinbarung/Vertrag). Der angegebene Endpreis versteht sich inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist vor Beginn der Coachingssessions komplett vorauszuzahlen bzw. ist bei einer offenen Vertragslaufzeit monatlich zahlbar. Sie wird zu Beginn des Betreuungszeitraumes per Lastschrift eingezogen.

§ 9. Informationspflicht

Die Vertragspartner teilen sich alle für die Erfüllung des Auftrags und dieser AGBs relevanten Informationen rechtzeitig mit. Die Mitteilung der vorgenannten Informationen erfolgt über E-Mail. Die E-Mail-Adresse von SHENTISPORTS® lautet: info@shentisports.de. Die entsprechenden Kontaktdaten des Kunden sind in der Auftragsvereinbarung bzw. im Anamnesebogen aufgeführt.

§ 10. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit

Wird die Zusammenarbeit seitens des Kunden vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, verbleibt die Zahlung bei SHENTISPORTS®. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Kunde, die noch offenen Einheiten zurückerstattet. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf nicht genutzte Trainingstermine.

§ 11. Haftungsansprüche

Der Dienstleister haftet nur gegenüber dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Kunde im mittelbaren und unmittelbaren Rahmen der Auftragsstätigkeit erleidet.

§ 12. Sonstiges

Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Kunden tätig zu werden. Einer vorigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht. Bei SHENTISPORTS® werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Sofern der Vertragspartner nicht wünscht, dass von ihm gefertigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit gezeigt werden, teilt er dies SHENTISPORTS® mit. Andernfalls stimmt der Kunde den Veröffentlichungen seiner Film- und Tonaufnahmen von SHENTISPORTS zu und überträgt honorarfrei seine Film- und Tonrechte an den Dienstleister.

Ansonsten bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtnichtigkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer, auch nur teilweisen, Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten, am ehesten entsprechenden Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren. Die Aufhebung der Schriftform bedarf im Übrigen wiederum der Schriftform. Gerichtsstand ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

§ 13. Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG: SHENTI SPORTS Group GmbH / Apfelgarten 36 / 53343 Wachtberg

Vertreten durch: Christopher Bell / Esther Bell

Kontakt: Telefon: 0228 / 61963972 / E-Mail: info@flowzone.de

Registereintrag: Eintragung im Handelsregister - Registergericht: Amtsgericht Bonn - Registernummer: HRB 20751